Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.

WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN (SWO)

Anlage J
Jury Richtlinien



Ausgabe 2024

- Gültig ab 1. März 2024 -

Herausgeber:

Bundeskommission Segelflug Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Kommunikation und Erreichbarkeit	3
3	Aufgaben	3
4	Protestverfahren	4
5	Dokumentation	4
6	Regelwerke	5

1 Einführung

Die Rolle der Jury bei Segelflugwettbewerben ist von entscheidender Bedeutung, um Fairness, Regelkonformität und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Jurymitglieder sind nicht Teil der Wettbewerbsleitung, sondern repräsentieren den DAeC. Die Jury ist die höchste sportliche Gerichtsbarkeit innerhalb eines Wettbewerbs und sollte daher mit großer Sorgfalt auf die korrekte Einhaltung des Regelwerks achten.

Die folgenden Richtlinien dienen als Leitfaden für Jurymitglieder, um ihre Aufgaben effizient zu erfüllen.

- 1.1 Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Mitglieder der Jury dürfen nicht in der Wettbewerbsleitung oder als ihre Berater t\u00e4tig und auch nicht Teilnehmer oder Mitglied des Ausrichtervereins sein.
- 1.2 Das Referat Sport bestimmt in Abstimmung mit den Ausrichtern die Jury auf Deutschen Meisterschaften, sowie die Jury-Vorsitzenden auf den übrigen Wettbewerben.

2 Kommunikation und Erreichbarkeit

- 2.1 Vor Beginn des Wettbewerbs sollte der Vorsitzender der Jury sicherstellen, dass für den Wettbewerbszeitraum Kommunikationskanäle, wie beispielsweise eine WhatsApp-Gruppe der Jury-Mitglieder und ein direkter Kontakt zur Wettbewerbsleitung zur Verfügung stehen, um einen effizienten und direkten Austausch zwischen den Jury-Mitgliedern und zwischen Wettbewerbsleitung und Jury sicherzustellen.
- 2.2 Alle Jury-Mitglieder sollten über die genutzten Kommunikationsmittel informiert und leicht erreichbar sein.
- 2.3 Außerdem sollte vor dem Wettbewerb ein System aufgesetzt werden, um online-Meetings und Befragungen durchzuführen (z.B. Teams, Zoom, etc. MS Teams kann ggf. über die DAeC-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden). Nach einem Protest sollte die Jury innerhalb von 12 Stunden zu einem ersten Meeting zusammenkommen können. Dies gilt auch noch am Ende des Wettbewerbs bis Ende der letzten Einspruchsfrist.

3 Aufgaben

Proteste:

3.1 Die Jury berät und entscheidet über Proteste die im Verlaufe eines Wettbewerbs bis Ende der letzten Einspruchsfrist eingelegt werden.

Beratung:

- 3.2 Die Aufgabe der Jury ist nicht nur die Schlichtung im Falle eines Protestes, sondern auch Beratung und Regelauslegung zu jeder Zeit während des Wettbewerbs:
 - 3.2.1 Die Jury ist bereit, Ratschläge zu erteilen und Fragen zu beantworten, die die Wettbewerbsleitung in Bezug auf die Regeln und den allgemeinen Ablauf der Veranstaltung stellt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sie die Position der Jury als Ganzes und nicht nur die Position einzelner Jury-Mitglieder vertritt.
 - 3.2.2 Die Jury ist bereit, Fragen von Teilnehmern zu beantworten, indem sie auf die Regeln und Vorschriften hinweist oder Fragen zu Regeln und Vorschriften beantwortet. Die Jury erteilt

jedoch keine Ratschläge oder nimmt Auslegungen des Regelwerks vor. Solche Anfragen können die Teilnehmer direkt an die Wettbewerbsleitung stellen.

4 Protestverfahren

- 4.1 Die Wettbewerbsleitung hat den Protest unverzüglich der Jury zur Entscheidung zuzuleiten.
- 4.2 Die Wettbewerbsleitung sollte anschließend regelmäßig über den Status des Protests informiert werden.
- 4.3 Die Jury berät und entscheidet über Proteste nach Anhörung aller Betroffenen inkl. Möglicher Zeugen. Alle Befragungen von Teilnehmern/Wettbewerbsleitung/Beteiligten müssen von allen Jury-Mitgliedern gemeinsam durchgeführt werden. Die Beratung der Jury kann auch im Rahmen einer Telefon-/Videokonferenz oder auf elektronischem Wege erfolgen. An den Beratungen der Jury können Nichtmitglieder nur auf Einladung teilnehmen.
- 4.4 Entscheidungen der Jury dürfen nur ein Pro oder Kontra auf Basis der gültigen Wettbewerbsregeln zum Gegenstand des Protests haben. Nachträgliche Korrekturen der Regeln oder der Ausführungsbestimmungen sind unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschwerde oder Protest gegen bekannte Regeln (z.B. vorliegende Wettbewerbsordnung, Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen) sind nicht zulässig.
- 4.5 Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Sie sind schriftlich zu begründen und innerhalb 24 Stunden nach Eingang des Protests den Teilnehmern mitzuteilen. Nur wenn triftige Gründe entgegenstehen (z.B. Verfügbarkeit von Zeugen) kann diese Zeit verlängert werden. Diese Verlängerung ist dem Protestierenden und dem Wettbewerbsleitung umgehend mitzuteilen.

5 Dokumentation

5.1 Proteste

- 5.1.1 Alle Treffen der Jury und mögliche Befragungen müssen protokolliert werden, idealerweise werden die online-Meetings direkt aufgezeichnet.
- 5.1.2 Alle relevanten Informationen und Dokumente müssen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit dokumentiert werden.
- 5.1.3 Die Entscheidungen und alle zugehörigen Dokumente müssen zur Dokumentation an die DAeC-Geschäftsstelle (segelflug@daec.de) geschickt werden.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Die Jury bestätigt nach Erledigung aller eventuell anhängigen Proteste, frühestens jedoch nach Ablauf der Beschwerdefrist für die letzte Wertung die Endergebnisse, die damit endgültig sind, und teilt dies schriftlich der Wettbewerbsleitung mit.

6 Regelwerke

Die Meisterschaften werden nach den Regeln der gültigen SWO inklusive Anlagen durchgeführt. Alle Jury-Mitglieder haben sich rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaft mit den Regelwerken vertraut zu machen. Die Wettbewerbsleitung muss die Inhalte des Eröffnungsbriefing umgehend der Jury zur Verfügung stellen, sobald diese feststehen.

Für alle nicht ausformulierten Regeln gelten in der Reihenfolge:

- I. Allgemein gültige gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Luftverkehrsvorschriften
- II. Festlegungen im Tagesbriefing
- III. Festlegungen im Eröffnungsbriefing
- IV. Ausführungsbestimmungen und Selbst-Briefing
- V. SWO inkl. Anlagen in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Eröffnungsbriefings
- VI. FAI Sporting Code, General Section und Section 3, Kapitel 5, Annex A.